

Zur Historie der elf ehemaligen Brauereien der Stadt Wemding (Bayern)

Von Lothar Gräser

I. Einleitung

Die malerische, 5600 Einwohner zählende bayerisch-schwäbische Kleinstadt Wemding liegt am östlichen Rand des vor rund 15 Millionen Jahren durch Meteoriteneinschlag entstandenen Rieskraters¹, 60 km nördlich von Augsburg im Dreieck Nördlingen-Donauwörth-Weißenburg.

Wemding gründet auf einer alamannischen² Siedlungsstätte um 230 nach Chr., während der älteste urkundliche Nachweis von 793 datiert.

1306 kam der Ort unter die Herrschaft der Oettinger Grafen, wurde zum Markt erhoben und bekam von 1318 an seine imposante Wehranlage, die 500 Jahre Bestand haben sollte.

Zwischen 1343 und 1367 erhielt Wemding ebenfalls durch die Oettinger die Stadtrechte³ verliehen und wurde schließlich 1467 an Bayern-Landshut verkauft. Gemäß dem urkundlichen Nachweis von 793 war folgerichtig für die Wemdinger die zehntägige Festwoche der 1200-Jahr-Feier von 1993 ein Jahrhundertereignis, das unter Einbeziehung der Bevölkerung als großes mittelalterliches Spektakel begangen wurde, für das die Stadt 300 000 DM bereitstellte. Quellenreservoir für den mit der Planung, Konzeption, Hauptorganisation und Gestaltung beauftragten Historiker (= Verfasser) war nicht nur hierfür das reich bestückte Stadtarchiv.

So befinden sich neben den rund 600 Original-Pergamenturkunden außer der Masse der Archivalakten auch drei Zunftbücher im Archiv, deren ältestes erhaltenes, das der Sattler, von 1606 stammt. Ein älterer Zunftnachweis datiert in Wemding bereits von 1556. So gab es im 16. Jahrhundert in Wemding mehr als 60 verschiedene Handwerke und Gewerbe (bei einer damaligen Einwohnerzahl von rund 2200), die in zwölf Zünften (= Handwerker-Zwangsverbänden) zusammengefaßt waren. Deren vierte Zunft umfaßte die Wirte (= Weinwirte). Ihre Zunftstange führte den heiligen Papst Urban als Patron der Weinwirte (Standort Heimatmuseum) – als Schutzpatron der Brauer gilt gemeinhin Gambrinus, Herzog von Brabant.

II. Geschichtliche Grundlage

Während den Römern Bier noch als Getränk der Armen galt, blieb dann bis ins Mittelalter das Bierbrauen schwere Handarbeit der Hausfrauen. Früheste Braustätten, die über den Eigenbedarf hinaus produzierten, entstanden in den Klöstern, die ja auch Herberge (*hospitium*) waren. Man unterschied hier zwischen Dünnbier, kräftigem Bier sowie süffigem Starkbier, die entsprechend der sozialen Abstufung ausgeschenkt wurden. War das erste für Pilger und Fuhrknechte bestimmt, standen z. B. jedem Mönch täglich sieben Mahlzeiten und fünf Maß kräftiges Bier zu.

Doch erst die Entstehung der Städte im Hochmittelalter verbreitete das Braugewerbe. Zunächst konnte jeder Vollbürger das Braurecht (*Brauge-rechtsame*) für den Eigenbedarf erwerben, und was darüber hinausging, wurde vom Magistrat mit Steuern belegt, wie überhaupt das Brauwesen von ihm geregelt wurde (*Vorschriften*). So hatte z. B. das 60 km entfernte Augsburg bereits 1155 eine Brauordnung.

Jedoch waren Einrichtung, Geräte und Gefäße recht teuer (besonders Sudpfannen), Arbeitsaufwand und erforderlicher Raumbedarf groß; auch die ständige Feuergefahr war ein Problem. Nur die als Brauhaus eingerichteten Anwesen durften über den Haustrunk hinaus gewerbsmäßig brauen. Das persönliche Braurecht war erblich und auch verkäuflich, was die Anzahl der Brauberechtigten begrenzte.

Die Braurezepte und -methoden hielten sich erst seit 1516 relativ streng an das verordnete Reinheitsgebot (ein einzelner Gesetzesparagraph!) von Herzog Wilhelm IV., wonach zum Brauen nur Gerste, Hopfen und Wasser genommen und gebraucht werden sollten. Nicht eigens erwähnt wird die Hefe – die aber ist eben kein zusätzliches Element, sondern natürlicher Gärungserreger.

Davor mischten manche Brauer gerösteten Hafer unter das Malz, oder um den Durst zu steigern, fügte man Aschenlauge hinzu. Um das Bier stärker zu machen, goß man Mohnsaft hinein, oder um es zu klären, wurden Kälberfüße bzw. Eiweiß mitgekocht.

Die Brauer brauten in der Regel nicht selbst; sie hatten das Recht, Bier zu brauen, stellten aber zumeist nur Brauknechte und Hilfskräfte sowie Rohstoffe und beaufsichtigten die Bierherstellung, die sie Lohnwerkern übertrugen. Eine geregelte Brauerausbildung kam erst seit dem 17. Jahrhundert auf – das Brauen entwickelte sich zum Handwerk, die Brauer vereinigten sich zu Zünften. So in Augsburg bereits 1368. Doch selbst die Zugehörigkeit zu einer Zunft heißt nicht immer, daß der Betreffende das Handwerk auch betreibt – in führenden Stellungen konnten die Einschreibungen auch gesellschaftliche/politische Gründe haben.

Bier ist der Bayern liebstes Getränk – so gab es hier bis 1860 amtliche Bierbeschauer, sog. Bierkieser, die täglich die Qualität verschiedener Bräus zu prüfen hatten. Da Bier um die Hälfte billiger als Wein war, geriet es zum Volksgetränk.

Die vielfältige kleinbetriebliche Braukonkurrenz, die noch bis ins 19. Jahrhundert zunahm, wurde mit dem Übergang zur Gewerbefreiheit von industriellen Braubetrieben aufgesogen (s. Flaschenabfüllung, Reinigungsanlagen, größere Transportkapazität).

So gab es in Wemding seit dem 23. Juli 1854 statt der bisherigen zwölf Zünfte bzw. der besagten vierten Zunft der Wirte und Gastgeber nun unter acht Gewerbevereinen zwei getrennte, den der Brauer und den der Wirte. Die mittelalterlichen Zünfte wurden also in öffentlich-rechtliche Verbände selbständiger Handwerker zur Wahrung gemeinsamer gewerblicher Interessen umgewandelt.

III. Wemdinger Brautradition

In Wemding existierten im 16. Jahrhundert elf⁴ gewerbliche Brauereien, deren Namen heute zumeist noch in seinen Hotels und Gasthöfen fortleben.

(Auszüge aus den Hausbesitzerlisten, Reihenfolge nach Daten Besitzernachweis:)

- Kronenwirt, Haus 57 — Gasthof Krone, Markplatz 2⁵
seit 1410 Besitzernachweis
1479 erster erwähnter Brauer Wilhelm Kesinger
1914 Aufgabe durch Georg Birzele.
- Goldener Löwe/Fräuleinswirt, Haus 362 — Hotel Meerfräulein, Wallfahrtstraße 1
seit 1446 Besitzernachweis
1511 erster Brauer Hans Brey
1906 Aufgabe durch Graf Ernst Fischler von Treuburg.

- Entenwirt, Haus 4 – Gasthof zur Ente, Wallfahrtstraße 6
seit 1452 Besitzernachweis
1574 erster erwähnter Brauer Burkard Schwalber jun.
1914 Aufgabe durch Xaver Bandenbacher.
- Sternwirt/Zum Goldenen Stern, Haus 151 – Gasthof Stern,
Wolfgangstraße 2
seit 1453 Besitzernachweis
1487 erster erwähnter Brauer Hans Dentemer
1896 Aufgabe unter Otto Weinzierl.
- Fuchsenwirt, Haus 245 – Gasthof Schwarzer Adler (seit 1860),
Marktplatz 11
seit 1456 Besitzernachweis
1588 erster Brauer Asmus Krabler
1734 letzter erwähnter Brauer Josef Zörle.
- Hirschenwirt/Zum Goldenen Hirschen, Haus 153 –
(Wohnhaus, Wolfgangstraße 6)
seit 1464 Besitzernachweis
1522 erster Brauer Endris Mertins
1883 Aufgabe unter Michael Bengel.

- Kreuzwirt/Zum Goldenen Kreuz, Haus 48 –
(Geschäftshaus, Mangoldstraße 11)
seit 1464 Besitzernachweis
 - 1519 erster erwähnter Brauer Leonhard Engelhard
 - 1896 letzter erwähnter Brauer Anton Bruckmeyer
 - 1973 Aufgabe der Brauerei durch Alfred Bruckmeyer.

- Weißer Hahnenwirt, Haus 352 – Gasthof Weißer Hahn,
Wallfahrtstraße 21
seit 1464 Besitzernachweis
 - 1589 erster erwähnter Brauer Hans Schwalber
 - 1826 Verkauf des Braugerechtsame durch Josef Strauß.

- Zum Roten Hahn/Birkhahnwirt, Haus 178/184 – Hotel Birkhahn,
Nördlinger Straße 16 / Borkengasse 1
seit 1464 Besitzernachweis
 - 1610 erster Brauer Hans Schack
 - 1900 letzter erwähnter Brauer Bernhard Miebling
 - 1914 Aufgabe durch Georg Schneider.

- Zum Schwarzen Bären, Haus 163 – (Geschäftshaus, Langgasse 14)
 seit 1464 Besitzernachweis
 1464 erster Brauer Georg Epple
 1812 letzter Brauer Wendelin Schnierle
 1822 Weiterführung als Storchenwirtschaft von Haus 166
 (Langgasse 6).
- Zum Storchen, Haus 166 – Cafe Schlecht,
 Langgasse 6
 seit 1464 Besitzernachweis
 1591 erster Brauer Hans Ditlmann
 1822 Verlegung der Wirtschaft auf Haus 163, vorm. Zum
 Schwarzen Bären – Brauerei wird jedoch weitergeführt
 1914 Aufgabe durch Michael Baumann.

Vor 1826 gingen als Brauereien ein und bestanden dann nurmehr als Gastwirtschaften weiter:

- Bärenwirt (1812) – Storchenwirtschaft seit 1822.
- Fuchsenwirt (1819) – Schwarzer Adler seit 1860.
- Weißer Hahnenwirt (1826) – Weißer Hahn.

Hatten früher die Bräuer nur ihre Hauskeller, bauten sich Fräuleins- (1788), Kreuz-, Kronen- und Storchenwirt eigene Lagerbier- und Sommerkeller außerhalb der umfriedeten Innenstadt zum Bierausschank im Sommer.

Die Qualität des weißen (sic) Gerstenbieres der einzelnen Bräuer war unterschiedlich, jedoch war das braune Bier allgemein als gut zu bezeichnen.

Bis zum Ersten Weltkrieg hörten die übrigen Brauereien (bis auf den Kreuzwirt) mit dem Biersieden auf

- Sternwirt (1896)
- Fräuleinswirt (1906)
- Hirschenwirt (1908)
- Birkhahn (1914)
- Entenwirt (1914)
- Kronenwirt (1914)
- Storchenwirt (1914).

Die Jahrbücher der Stadt Wemding verzeichnen im Etatsjahr 1834/35 noch „neun Bierbräuer⁶ mit Tafernwirtschaft“, und unter den amtierenden

Gemeindebevollmächtigten finden sich in der Amtsperiode seit 1830 ff. vier davon.

1835/36 verzeichnet das entsprechende Jahrbuch nach der sog. Schuldentilgungsfondsrechnung 1375 Schäffel⁷ Malz, d. h., daß die Bräuer mehr als 9000 Eimer⁸ braunes und weißes Bier erzeugten, von denen noch 2000 Eimer ausgeführt⁹ wurden.

Eine „Maas¹⁰ Winterbier“ . . . „wurde um 4 kr. ausgeschenkt“. „Die Taxe einer Maas Sommerbier wurde auf 4 kr. 1 pf. bestimmt, und unter Hinzurechnung von 2 pf. Schenkvortheil, dann 1 pf. Lokalaufschlag, um 5 kr. verleitetgegeben¹¹“. „Die Maas weißes Bier kostete 2 kr.“

Der Scheffel Gerste wurde mit 6 fl.¹² 48 kr. festgestellt.

Im selben Verwaltungsjahr wurden „3 Wirthe wegen Verleitetgebens des Biers über den Satz“ bestraft.

In amtlicher Verfügung der königlichen Regierung von Schwaben u. Neuburg (Donau) vom 5. Oktober 1849 wird ebenfalls der Bierpreis mit Lokalmalzaufschlag¹³ festgesetzt, zudem wird angemahnt, „nur vollkommen ausgegohrenes“ und abgelagertes Bier „verleitzugeben“, weil ansonsten „Disposition zu Ruhrkrankheiten pflegt geschaffen zu werden“.

Nach amtlicher Verordnung vom 25. April 1811 sollen z. B. „aus 5 Schäffel trockenen Malzes: 35 Eimer Winterbier, 30 Eimer Sommerbier zum Verleitetgeben, . . . erzeugt werden“.

An durchschnittlicher Hopfenmenge auf fünf Schäffel Malz für das Winterbier wurden 15 bayerische Pfund¹⁴ Landhopfen bestimmt.

Hopfenpressen wurden lt. Beschluß des königlichen Staatsministeriums vom 4. September 1836 verboten.

Auch die Preisauszeichnung des „braunen und weißen Gerstenbieres“ in den „Zechstuben der Bierbrauer und Gastwirthe“ wird lt. Regierungserlaß vom 30. März 1839 verfügt. Bedeutete das Reinheitsgebot (quasi als Lebensmittelgesetz) eine Schutzmaßnahme, diente die amtliche Preisfestsetzung ebenfalls dem Verbraucher, sicherte dem Brauer Gewinn¹⁵ und maß dem Fiskus die entsprechende Steuer zu.

IV. Gegenständliche Zeugnisse und Urkunden

Gegenständliche Zeugnisse einstigen Wemdinger Zunftlebens sind noch 16 erhaltene alte Zunft- bzw. Vortragestangen aus der Barockzeit,

aufgestellt im städtischen Heimatmuseum, darunter auch die der „Wirte und Gastgeber“. Jede dieser verzierten Stangen führt einen vollplastisch geschnitzten (und bemalten) Schutzpatron der entsprechenden Zunft in reicher Umrahmung und kündigt so von jahrhundertelanger christlicher Betätigung einheimischer Zünfte.

Weitere Gegenstände ehemaliger Wemdinger Brauereien im Heimatmuseum sind der Wirtshausausleger „Goldener Löwe“ (= das spätere „Meerfräulein“) sowie Zunfttruhe, -siegel und -krug, kupferne Geräte und Krüge des „Kreuzbräus“ Wemding. Auch umfangreiche Gerätschaften und Erzeugnisse einer ehemaligen Wemdinger Böttcherei (s. Büttner, Schäffler, Faßbinder, Küfer) finden sich u. a. in der entsprechenden Handwerksabteilung des Museums.

An schriftlichen erhaltenen Zeugnissen finden sich in der einschlägigen jahrhundertealten Archivalakte im Stadtarchiv entsprechende Verwaltungsvorgänge – unverzichtbares Quellenreservoir nicht nur für den Historiker:

- Gewerbe. Bräuer, Wirte, Weinschenke, Branntweiner, 1575 bis 1868.
- Zunft der Brauer. Kauf des Franz Forell'schen Brauereianwesens (= Weißer Hahn), 1581 ff.
- Zunftsachen. Bräuhandwerk, Extrakt, 1598.
- Protest wegen Bestrafung des Brauers Joh. Hainlet (= Zum Goldenen Stern), 1664.
- Handwerk der Brauer, 1670 ff.
- Gerichtssachen. Civilia. Streitigkeiten zwischen den Bierbauern zu Wemding und den Erben des Bürgermeisters Lang wegen Braugerechtigkeit, 1671 bis 1674.
- Gerichtssachen. Civilia. Streitakten der Franz-Forellschen Gläubiger gegen H. J. Baumgartner, Brauereibesitzer Zum Weißen Hahn, Rückkauf betr. 1683.
- Baukostenrechnung der Wirtschaft und des Brauhauses Zum Weißen Hahn in Wemding, 1683/84.
- Zunftpolizei betr. Brauer, 1701.
- Bierbräuer. Sudbewilligungen, Sudverzeichnisse, 1717 ff./18. Jahrhundert.
- Bierverschleiß zu Amerbach (= Ortsteil von Wemding). Differenzen hierüber mit Oettingen, 1720 bis 1723.
- Zunftwesen. Bierbrauer, 1742.
- Zunftsachen. Bierbrauer Fräuleinswirt, Erbauung Märzenkeller, 1788 ff.
- Zunftwesen. Bräuer, 1808.
- Rumpf Andreas, Bierbrauer (= Kreuzbräu), Personalakte, 1831.
- Steuern und Abgaben. Malz- und Bieraufschlag, 1844 bis 1869.
- Gesuch der Bierbrauer zu Wemding um Bewilligung des Schenkvortheils, 1847 bis 1853.
- Gesuche des Bierbrauers Gg. Meierle (= Kronenwirt) um Überlassung eines Kellers ... 1849.
- Gesuch der Gastwirthe um Minderung des Lokalbier-Aufschlags, 1852.
- Statuten der Gewerbs-Vereine zu Wemding. Gewerbsverein der Bräuer, 1854.

- Gesuch des Stadtmagistrats zu Wemding um Fortsetzung des Lokalmalz-Aufschlages für die Jahre 1855/56 bis 1860/61.
- Rumpf Josef, Bierbrauer (= Kreuzbräu), Personalakte, 1858.
- Gerichtssachen. Kriminalia. Bieraufschlag, 1861/62.
- Verzeichnisse über aus- und eingeführtes Bier, 1862/63.
- Gewerbs-Vereine in Wemding. Erklärung der Bierbräuer, 1865.
- Belege über Bierlieferungen, 1877.

Anmerkungen

- 1 Ries: Umbildung von Rhaetia (= Rätien), der römischen Bezeichnung der Zentralalpen, Rhaetia secunda = nördliches Flachland mit der Hauptstadt Augsburg.
- 2 Alamannen: Bis 9. Jahrhundert römische Fremdbezeichnung für Sueben (= Schwaben); alemannisch: Seit 19. Jahrhundert = altschwäbischer Dialekt.
- 3 Verleihen von Markt- und Stadtrechten war ursprünglich allein Recht des Königs (sog. Königsregal). Zunehmend an seine Lehensmänner delegiert, übten solche Rechte dann immer häufiger die Herzöge und Grafen in ihren Lehensgebieten aus.
- 4 Ein örtlicher Chronist (J. Seitz) gibt deren Zahl mit 13 an (was auch noch auf einem entsprechenden Werbeträger im Jubiläumsjahr 1993 verlautbart wurde), doch sind nach Durchsicht der Archivalakten und Hausbesitzerlisten der zusätzlich genannte Lammwirt (heute Geschäftshaus, Mangoldstraße 7) und Sonnenwirt (Gasthof, Marktplatz 9) nicht als Brauer(eien), sondern nur als Tafernwirtschaften (Gasthäuser) nachgewiesen!
- 5 Amtliche Straßenbezeichnungen in Wemding seit 1953.

- 6 M. E. könnte hier als neunter Brauer der „Schwarze Bär“ noch mitgerechnet sein s. Tafernwirtschaft – Einbeziehung.
- 7 Fruchtmaß, Bayern seit 1811 = 222,36 l.
- 8 Flüssigkeitsmaß, Bayern seit 1811 = 68,42 l. 2,5 E = 1 Faß = 171,04 l.
- 9 Der langwierige Landtransport konnte das Bier durch Fracht und Zölle je 100 km bis 60 % versteuern.
- 10 Bayern seit 1811 = 1,07l.
- 11 ausschenken.
- 12 florenus = Gulden; 18./19. Jahrhundert 1 fl. = 15 Batzen = 60 Kreuzer/kr.
- 13 Biersteuer.
- 14 1 bayerisches Pfund = 560 g.
- 15 Mangels systematischer Buchführung konnten vorher Herstellungskosten und Verkaufserlöse nur überschlägig kalkuliert werden. Erfahrung und Beliebtheit des Brauers war noch bestes Verkaufsargument; zumal in den kaum technisierten kleineren Betrieben die Qualität der Faßbiere zwangsläufig schwankte.

Literatur:

- Gräser: Leben in einer spätmittelalterlichen Stadt – die Stadtmauer von Wemding in: Veröffentlichungen des Stadtarchivs, H. 3, Wemding 1993.
- Hillerbrand: Geschichte des Bieres, Institut Bavaricum, München 1980.
- Jahrbücher der Stadt Wemding, Jge. 1834 ff.
- Lense: Katechismus der Brauerei-Praxis, München 1931.
- Schneid: Hausbesitzerlisten, 2 Bde. (15. Jahrhundert bis 1800 bzw. 1914), unveröffentlicht, Wemding 1919/1923.
- Seitz: Wemdinger Heimatbuch, unveröffentlicht (1948).
- Siehe einschlägige Archivalakten, wie vor, Stadtarchiv Wemding.
- Wochenblatt der Städte und Gerichtsbezirke Wemding, andere, Nördlingen, Jg. 1849.
- Wünsch: Hausbesitzerliste, ab 1914, unveröffentlicht, Wemding 1927.

Abbildungsnachweis:

Stadtarchiv Wemding.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Lothar Gräser
Archivleiter
Stadt Wemding
Postfach 29
D-86650 Wemding/Bayern